

innerliche Begründung würde dann die
sein, dass es sich bei den Provenienzen
sowohl als der Rechnungen nicht um ~~den~~
Urkunden im eigentlichen Sinne handelt,
was sie also sehr wohl hinter App. I-V
ansetzen, die doch alle nur Urkunden
enthalten.

Die Förderung für die Drucklegung, die
so erreicht wird, ist wohl einleuchtend.

Darf ich noch die Bitte aussprechen,
dass Sie mir für Coblenz und Harburg
die wenigen Kaiserurkunden für 1312 und
1313 aus Ihren Listen aufzählen lassen.